Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 10 (1983)

Heft: 1

Buchbesprechung: Neue Geschichte der Schweiz - und der Schweizer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nehmern ein Anrecht darauf erwachsen, dass auch in ihrem Fall die Versicherteneigenschaft des Gatten auf die Ehefrau ausgedehnt werde. Demzufolge befürchtet das Bundesamt für Sozialversicherung eine «Gefährdung der finanziellen Zukunft des schweizerischen Sozialwerks».

Das Bundesamt für Sozialversicherung ist hauptzuständig für die Vorbereitung der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen der Schweiz. Die meisten der sieben angeführten Abkommen wurden in den fünfziger und sechziger Jahren, alle vor 1975, ausgehandelt. Wo war damals die heute bekundete Besorgnis des Bundesamtes um die finanzielle Zukunft des schweizerischen Sozialwerks? Als das Bundesamt damals die sieben zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen aushandelte und die Gleichbehandlungsklausel darin nahm, übersah es, dass sich daraus im Zusammenhang mit dem AHV-Gesetz unerwünschte Auswirkungen ergeben könnten. Andernfalls hätte es die nötigen Vorbehalte in das Vertragswerk eingebaut, wie es dies ja hinsichtlich anderer Zusammenhänge und auch im 1979 mit Norwegen abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen tat. 1979, als man das Abkommen mit Norwegen abschloss, hatte das Bundesamt bemerkt, dass die Gleichbehandlungsklausel sich in unerwünschter Weise auswirken würde, solange die alte Rechtsauffassung hinsichtlich der Gattinnen obligatorisch Versicherter im Ausland gültig war, und das Versicherungsgericht seinerseits hatte die Änderung der Rechtsauffassung noch nicht vollzogen.

Die betroffenen Auslandschweizergattinnen müssen also heute für Fehler büssen, die das Bundesamt für Sozialversicherung bei der Vorbereitung der zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen gemacht hat.

Neue Geschichte der Schweiz – und der Schweizer



Eine kühne Realisation auf Bundesebene.

Da die Dinge und Zusammenhänge des täglichen Lebens sehr oft nicht bekannt waren, wurde die Geschichte anhand von Schlachtdaten, wichtigen diplomatischen Ereignissen, grossen Katastrophen und Revolutionen gelehrt. Heute ist man dem Wirtschafts-, sozialen und kulturellen Leben gegenüber viel empfänglicher.

In der «Neuen Geschichte der Schweiz - und der Schweizer» die obenerwähnten hat man Wege vereint, was aus diesem kollektiven Werk das helvetische literarische Ereignis des Jahres macht. Dies um so mehr, als zum ersten Mal ein Schweizer Geschichtsbuch gleichzeitig deutsch, französisch und italienisch erscheint. Damit wurde jeglicher regionaler Patriotismus vermieden, obwohl die 11 Autoren es nicht immer leicht hatten, gewisse Schwierigkeiten in der territorialen Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte in der Schweiz darzulegen, da diese z.B. von den Bernern nicht auf dieselbe Weise empfunden wird wie von den Waadtländern.

Zehn Historiker, Georges Andrey,

François de Capitani, Pierre Ducrey, Peter Gilg, Peter Hablützel, Hans-Ulrich Jost, Martin Körner, Ulrich im Hof, Guy Marchal, Nicolas Morard und Roland Ruffieux haben aufgrund von gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien unter dem Patronat eines wissenschaftlichen Komitees, präsidiert von Jean-Claude Favez, Geschichtsprofessor an der Universität von Genf, gearbeitet.

Das gesamte Werk umfasst 3 Bände von je zirka 350 Seiten.

Der erste Band führt uns von den alten Zivilisationen zu den Anfängen unserer Unabhängigkeit und zum Höhepunkt Kriegsmacht (von der Urgeschichte bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts).

Der zweite Band zeigt die strukturelle Entwicklung der Schweiz, ihre Reformen, ihr Wachstum, das Ende des alten Regimes und die Schaffung des Bundesstaates (1515–1848).

Der dritte Band behandelt die moderne Geschichte und das zeitgenössische Leben (1848 bis heute).

«Wir haben diese Formel einer thematischen Analyse vorgezogen», erklärte Jean-Claude Favez, «indem wir die diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angaben in den Vordergrund und die Schweiz in die Mitte des europäischen Zusammenhangs stellten. Es ist nicht nur die Geschichte einer elitären Schicht, sondern auch die des Volkes und der Masse, die der Nachwelt nicht unbedingt Archive hinterlassen haben »

Ausserdem wurde auf den Bildteil speziellen Wert gelegt, um die schweizerische Vielfalt auszudrücken, eine direkt gelebte Vielfalt, weil sich Autoren der deutschen, französischen und italienischen Sprache an der Schaffung dieses Werkes beteiligten.

Der erste Band dieses Werkes ist im November 1982 erschienen, der zweite im Februar 1983 und der dritte wird ab April verfügbar sein.

Das Werk umfasst im Gesamten mehr als 1000 Seiten, 550 Illustrationen, Tabellen und Karten.

nur ein Bruchteil der im Ausland lebenden

Schweizer- und Doppelbürger dem Soli-

Der Solidaritätsfonds richtet sich aber

nicht nur an Landsleute, die in Ländern in

politisch unstabilen Verhältnissen leben.

Im Gegenteil: Wer seine neue Heimat in

politischen und wirtschaftlich sicherer

daritätsfonds beigetreten.

Den Auslandschweizern wird bis zum 30. April 1983 ein Subskriptionspreis von sFr. 129.- (Preis pro Band sFr. 43. – sFr. 50.-) gewährt.

Herausgeber: Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse

Erschienen bei:

Editions Payot, Lausanne. Helbling & Lichtenhahn, Basel.

Giampietro Casagrande, Bellinzona und Lugano.

Bestellungen sind zu richten an Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer: Erfolgreiche Selbsthilfe seit 25 Jahren

Der Solidaritätsfonds der Auslandschwei-Umgebung gefunden hat, ermöglicht sich durch den Beitritt zum Solidaritätsfonds zer hat sein Wirken und seine Existenzberechtigung seit seiner Gründung vor 25 eine Sparanlage zu vorteilhaften Bedin-Jahren immer wieder unter Beweis gegungen in der Schweiz und leistet zudem einen «kostenlosen» Solidaritätsbeitrag stellt. Bis jetzt wurden an über 500 Persofür all jene Auslandschweizer, die in Lännen rund 6,7 Mio. Franken an Pauschalentdern mit existenzbedrohenden politischen schädigung infolge von Existenzverlust im Ausland ausbezahlt. Doch ist noch immer Verhältnissen leben.

> Je nach Wunsch kann die Sparanlage durch eine Einmaleinlage oder durch jährliche Beiträge erfolgen, wobei man sich zusätzlich je nach Höhe der geleisteten Einlage für eine Pauschalentschädigungssumme von Fr. 2500.- bis Fr. 50000.- absichert. Die einbezahlten Gelder werden un-

ter Aufsicht der eidgenössischen Finanzverwaltung zu günstigen Bedingungen mündelsicher angelegt. Zudem hat die Schweizerische Eidgenossenschaft eine unbeschränkte Ausfallgarantie übernommen für den Fall einer übermässigen Beanspruchung des Solidaritätsfonds. Die geleisteten Beiträge können jederzeit (Einmaleinlagen frühestens nach drei Jahren) samt Zins und Zinseszins zurückgezogen werden. Der Rückerstattungsanspruch richtet sich nach Mitgliedschaftsdauer und Höhe der einbezahlten Beiträge. Zudem obligen die Zinserträge nicht der eidg. Verrechnungssteuer, was eine Bruttoverzinsung von bis zu maximal 5,38% ergibt. Durch Ihren Beitritt helfen Sie mit, die Basis des Solidaritätsfonds noch zu verstärken und gleichzeitig bezeugen Sie Ihre So-

lidarität zu all jenen, die in politisch unsicheren Ländern leben.

Solidaritäts-Beitrittserklärung Name und Vorname(n):				
Genaue Adresse:				
Immatrikuliert bei der Schwei	iz. Vertretung in:			
Ich möchte gerne dem Solida	ritätsfonds der Auslandschweizer beitreten und wähle:			
a) Variante 1	b) Variante 2	□ Gewünschtes bitte ankreuzen		
Einmaleinlage von	Jährliche Spareinlagen von	Gleichzeitige Absicherung mit einer Pauschalentschädigung von		
□ Fr. 1800. –	□ Fr. 100	Fr. 2500		
□ Fr 3600 -	□ Fr 200 -	Fr 5000 -		

Einmaleinlage von	Jährliche Spareinlagen von	Gleichzeitige Absicherung mit einer Pauschalentschädigung von
□ Fr. 1800	□ Fr. 100	Fr. 2500
☐ Fr. 3600. –	☐ Fr. 200. –	Fr. 5000
☐ Fr. 5400.—	□ Fr. 300	Fr. 7500
Zinsvergütung 3½% netto. Die geleistete Einmaleinlage kann	Bei der Leistung von jährlichen Spareinlagen wird eine 100%ige	für Variante a) und b)
frühestens nach 3 Jahren samt	Rückerstattung der einbezahlten	The property of the second second
Zinseszinsen zurückgezogen werden	Beiträge nach 5 Jahren erreicht	
(verrechnungssteuerfrei,	(nach 10 Jahren 112,5%, nach 20	
Bruttoverzinsung 5,38%.	Jahren 139%)	

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse die Einmaleinlage oder die jährlichen Spareinlagen zu erhöhen. Die Pauschalentschädigungssummen betragen je nach Absicherung Fr. 2500. – bis Fr. 50000. – .